



Ehegattennachzug zum eritreischen Schutzberechtigten

Wichtig: Dokumente, die nicht in englischer Sprache ausgestellt sind, müssen mit einer deutschen Übersetzung eingereicht werden.

Allgemeine Unterlagen:

- Zwei vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare (Kategorie D/nationale Visa) für jeden Antragsteller
- Eine unterschriebene Belehrung gem. § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG

Sie können das Antragsformular und die Erklärung auf unserer Internetseite herunterladen!

- 2 aktuelle biometrische Passbilder mit hellem Hintergrund (35mm * 45 mm)
- Gültiger eritreischer Reisepass sowie zwei Kopien der Datenseite
- Falls vorhanden: Vorherige Pässe mit jeweils 2 Kopien der Datenseite
- Falls vorhanden: Eritreische ID-Karte mit zwei Kopien der Vorder- und Rückseite
- Conditional Release der israelischen Behörden im Original oder sonstiger Nachweis des gewöhnlichen Aufenthaltes in Israel mit zwei Kopien
- Falls vorhanden: Geburtsurkunde im Original mit zwei Kopien
- Falls vorhanden: Taufzertifikat im Original mit zwei Kopien

Unterlagen des Ehepartners aus Deutschland:

- BAMF-Anerkennungsbescheid des Familienangehörigen in Deutschland inklusive Bescheid über die Unanfechtbarkeit der Anerkennung, zweifach in Kopie
- Nachweis der fristwahrenden Anzeige, zweifach in Kopie (falls eine fristwahrende Anzeige erfolgte)
- Datenseite des Reisepasses des Familienangehörigen, zweifach in Kopie
- Aufenthaltstitel des Familienangehörigen, Vorder- und Rückseite, zweifach in Kopie
- Bei Vertretung durch eine dritte Person, z-B. Rechtsanwalt oder Betreuer : Vorlage einer Vollmacht

Unterlagen für Nachweis einer wirksamen Eheschließung

- Bei standesamtlicher Eheschließung: Original der Heiratsurkunde mit Überbeglaubigungsstempel des Eritreischen Außenministeriums in Asmara
- Bei religiöser oder gewohnheitsrechtlicher Eheschließung: Original Nachweis der religiösen/gewohnheitsrechtlichen Eheschließung mit zwei Kopien UND Original Registrierung der Eheschließung beim Standesamt mit Überbeglaubigungsstempel des Eritreischen Außenministeriums in Asmara mit zwei Kopien

Die **Gebühr** für das nationale Visum beträgt 75 Euro. Die Gebühr ist im jeweiligen Gegenwert in NIS in bar zu zahlen.

Die Botschaft behält sich vor, zusätzliche Unterlagen nachzufordern. (z.B. Abstammungsgutachten etc.)